

Artenschutzrechtliches Fachgutachten B-Plan Bantikow „Am Untersee“

Bantikow, Stadt Wusterhausen / Dosse - Landkreis Ostprignitz-
Ruppin



Auftraggeber: *Hotel „Am Untersee“*
Dorfstraße 48
16868 Wusterhausen OT Bantikow

Bearbeiter: Ellmann/Schulze GbR
Hauptstr. 31
16845 Sieversdorf
Tel. 033970/13954

Dr. B. Schulze
Dipl.-Ing. S. Geitz
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Sieversdorf, im August 2021

Inhaltsverzeichnis

0	VERANLASSUNG UND VORGEHENSWEISE	4
1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	4
1.1	LAGE.....	4
1.2	BIOTOP- UND HABITATAUSSTATTUNG	7
2	FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN 2021	8
2.1	BRUTVÖGEL.....	8
2.2	REPTILIEN (ZAUNEIDECHSE)	12
3	BEWERTUNG / ABLEITUNG VON MAßNAHMEN / EMPFEHLUNGEN	14
3.1	BRUTVÖGEL.....	14
3.2	REPTILIEN (ZAUNEIDECHSE)	16
3.3	WEITERE ZUFALLSBEOBSACHTUNG	16

Anlagen

Anlage 1 Faunistische Karte

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Vorhabenfläche (Quelle: Steinbrecher & Partner, 2021)	5
Abbildung 2: B-Plangebiet (Quelle: Steinbrecher & Partner, 2021).....	6
Abbildung 3: nördliche Ruderalflächen mit Einzelbäumen	7
Abbildung 4: westlicher Teil des UG im Übergang zu den Waldflächen.....	7
Abbildung 5: zentral gelegene Douglasie	7
Abbildung 6: Steinablagerungen im Süden des UG.....	7
Abbildung 7: kleine Verwallung zur Straße	7
Abbildung 8: Baumgruppe südwestliches UG.....	7
Abbildung 9: im Randbereich grabbares Material kleinflächig vorhanden, inzwischen vollständig zugewachsen.....	13
Abbildung 10: Schutt- und Totholzhaufen, nicht besonnt.....	13
Abbildung 11: Ansicht Schutthaufen, erst 2020 aufgeschüttet.....	13
Abbildung 12: Hohlräume wären ausreichend vorhanden, geeignet als Winterquartier	13
Abbildung 13: kleine Baumgruppe mit Brutplatz Star und pot. Kleinspecht.....	14
Abbildung 14: Nest der Roten Waldameise, Vorhabenfläche	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Brutvogelarten 2021	10
Tabelle 2: Zusammenstellung der betroffenen Brutvogelreviere im Vorhabengebiet	15

0 Veranlassung und Vorgehensweise

Für das B-Planverfahren in Bantikow, Stadt Wusterhausen / Dosse „Am Untersee“ sind die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen und zu bewerten. Für den Auftraggeber – das Hotel „Am Untersee“- wurden im Frühjahr 2021 faunistische Erfassungen für die Artengruppen Brutvögel und Reptilien durchgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt nach Abschluss der Kartierleistungen einen Einblick in die angewandte Methodik sowie die Ergebnisse. Weiterhin erfolgt eine Bewertung hinsichtlich möglicher Eingriffe nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

1 Untersuchungsgebiet

1.1 Lage

Die Fläche des Untersuchungsgebiets nahm mit angrenzenden Arealen rund 1,5 ha ein. Eine Übersicht ist der Anlage 1 zu entnehmen.

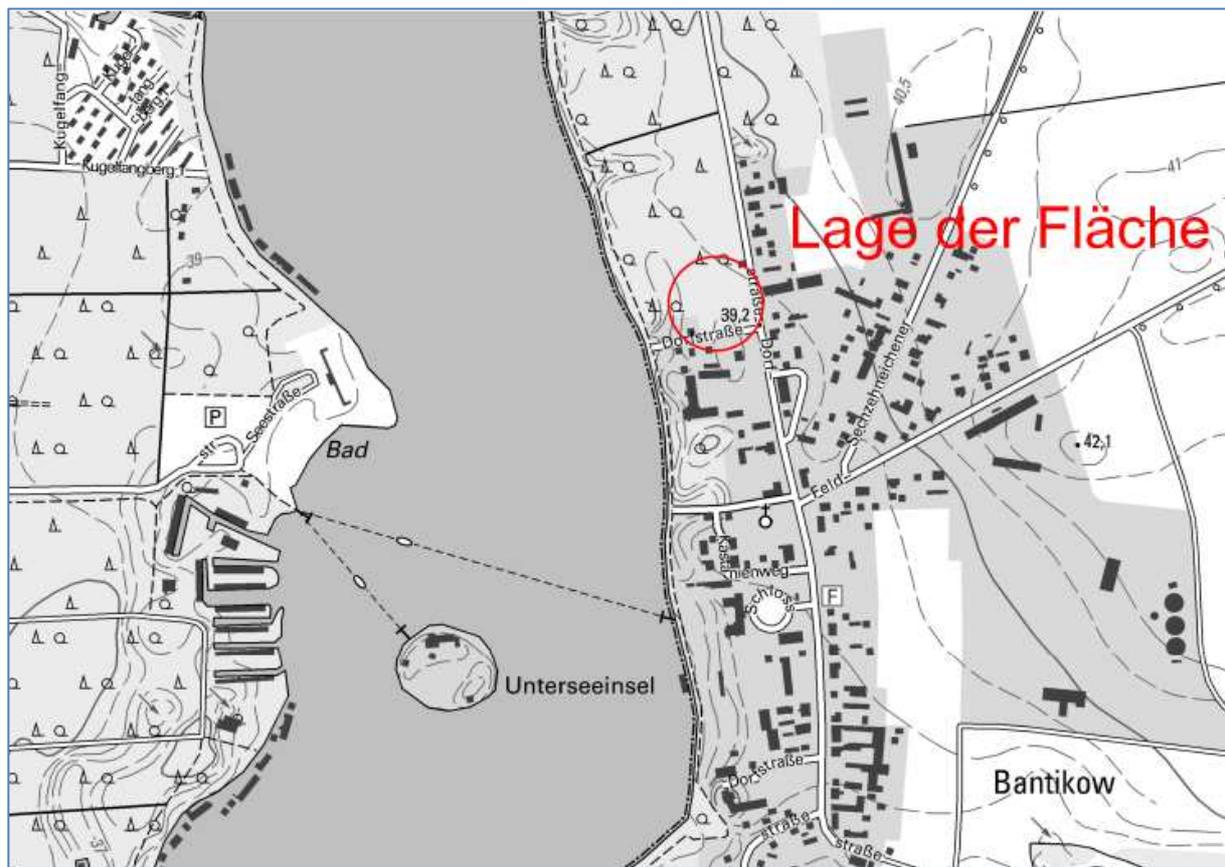


Abbildung 1: Lage der Vorhabenfläche (Quelle: Steinbrecher & Partner, 2021)



Abbildung 2: B-Plangebiet (Quelle: Steinbrecher & Partner, 2021)

1.2 Biotop- und Habitatausstattung

Geprägt wird das Gebiet durch den Untersee, umliegende Waldflächen und die Ortslage Bantikow. Die Baufläche selbst stellt sich als ruderales Grasland dar. Eine Fichte, und kleine Birken- und Ahorngruppen befinden sich auf dem Gelände. Vermutlich war das Gelände parkähnlich genutzt worden und stand im Zusammenhang mit den Erholungsflächen umliegender Hotel- und Gast

Das Gesamte Plangebiet ist dem Biotopcode: 051332 - Grünlandbrachen trockener Standorte, artenarme oder ruderales trockene Brachen



Abbildung 3: nördliche Ruderalflächen mit Einzelbäumen



Abbildung 4: westlicher Teil des UG im Übergang zu den Waldflächen



Abbildung 5: zentral gelegene Douglasie



Abbildung 6: Steinablagerungen im Süden des UG



Abbildung 7: kleine Verwallung zur Straße



Abbildung 8: Baumgruppe südwestliches UG

2 Faunistische Untersuchungen 2021

2.1 Brutvögel

Methodik

Untersuchungsraum

Das o.g. Untersuchungsgebiet wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*¹ und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)² dreimal begangen. Aufgrund der Struktur und Kleinflächigkeit des Untersuchungsraums konnte der Untersuchungsaufwand reduziert werden.

Untersuchungsumfang 2021

Das Gesamtgebiet wurde 2021 zu folgenden Terminen begangen:

22.03.2021, 08.00 – 09.00 Uhr	Spechtkontrolle, Bäume ohne Belaubung
07.05.2021, 08.00 – 08.30 Uhr	Morgenerfassung
29.05.2021, 07.00 – 08.30 Uhr	Morgenerfassung

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
22.03.2021	08.00 – 09.00 Uhr	Sonnig, 5 °C, Wind 1-2 (NW)
07.05.2021	08.00 – 08.30 Uhr	Nach Regen heiter, 4 °C, schwacher Wind
29.05.2021	07.00 – 08.30 Uhr	Sonne, 8 °C, schwacher Wind

Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen März und Ende Mai 2021 festgestellter Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt. Auch überfliegende oder durchziehende Arten werden mit aufgeführt.

¹ BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

² Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I³ vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁴ und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg⁵.

Grafisch werden die Ergebnisse in der Anlage 1 dargestellt.

<u>Legende:</u>	
EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
RL-Bbg	Rote Liste Brandenburg 2019 (1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
BN	Brutnachweis
B	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel
BP	Brutpaar
BZF	Brutzeitfeststellung
NG	Nahrungsgast
UG	Untersuchungsgebiet
Rev.	Brutrevier

³ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

⁴ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

⁵ Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019.

Tabelle 1: Brutvogelarten 2021

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	Rt				2 Rev. im UG; 1 Rev. südlich angrenzend, 1 Rev. Waldrand
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BZF	Ku	x	+		1x rufend aus Waldbestand
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	NG	Bsp				1x nahrungssuchend an Bäumen im südwestlichen UG
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	BZF	Bsp				1 pot. Rev. an Baumgruppe mit Totholzbestand und Baumhöhlen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	Rs			3	Nur Nahrungsgast / überfliegend
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am				2 Rev. im UG; nur im Rand im Bereich von bestehenden Gebäuden / Gärten
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	Ggm				1 Rev. westlicher Waldrand
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mg				1 Rev. westlicher Waldrand
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	Zi				1 Rev. westlicher Waldbestand
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	Fi				1 Rev. westliche Waldfläche
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	Km				1 Rev. nördlicher Waldbestand
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BZF	Eh				1x rufend auf Waldgebiet
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BN, BZF	Nk				1 BN auf Kiefernbestand südwestliches UG; zu Beginn der Brutphase auch mögliches Nest in zentraler Douglasie anfliegend
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B, NG	S				1 besetzte Bruthöhle in Bergahorn mit Totast, südwestliches UG
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	Hsp				Brutvögel der angrenzenden Siedlungen; Nahrungssuchend auch innerhalb des Vorhabengebiets

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	Bu				2 Rev. im UG; 1 Rev. südliche Baumgruppe, 1 Rev. westliche Waldfläche
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	Gf				1 Rev. westliche Waldfläche
Girlitz	<i>Carduelis spinus</i>	B	Gi			V	2 Rev. im UG; 1 Rev. südliche Baumgruppe, 1 Rev. nordöstlicher Baumbestand

Zusammenfassung der Tabelle 1:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **18 Vogelarten** innerhalb der untersuchten Flächen bzw. daran angrenzend beobachtet werden.

Mit *dem Schwarzspecht* konnte nur 1 Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen werden. Das Revier der Spechtart grenzt nördlich an das Vorhabengebiet an.

In der Bundesartenschutzverordnung wird ebenfalls nur der o.g. *Schwarzspecht* als *streng geschützte Arten* eingestuft.

In der Roten Liste Brandenburgs (2019) werden für das untersuchte Gebiet insgesamt nur **2 Arten** geführt. Davon wurde der *Girlitz* (Kategorie Vorwarnliste) innerhalb der Vorhabenfläche mit einem Gesangsrevier festgestellt. Die als gefährdet eingestufte *Rauchschwalbe* kam nur als Nahrungsgast vor.

2.2 Reptilien (Zauneidechse)

Lebensraumsanspruch Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Bedingung für ein Auftreten der Art ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmbaren Plätzen zur Eiablage. Nur durch die Erwärmung der Sonne kann der Schlupf der jungen Eidechsen der Art erfolgen. Als Eiablageplatz werden meist vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten o.ä. gewählt. Auch die adulten Tiere decken ihren hohen Wärmebedarf durch ausgedehntes Sonnenbaden an meist vertikalen Strukturen wie Steinen oder Holzstapeln. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

Methodik

Anlehnend an Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg Reptilien (insb. *Lacerta agilis*):

Lacerta agilis - Zauneidechse

- Erfassung geeigneter Jahreslebensräume und Habitatstrukturen (z.B. potenzielle Fortpflanzungsstätten und Sonnen-/ Überwinterungsplätze, Nahrungsflächen).
- Erfassung der Zauneidechsen mit mindestens 4 Begehungen im Aktivitätszeitraum zwischen April und 20. September. Mindestens 2 Termine sollten zwischen Mitte April und Mitte Juni liegen. Wenn nur kleine Zauneidechsenbestände zu erwarten sind, sind Begehungen im Spätsommer besonders wichtig (Erfassung von Schlüpflingen). Sämtliche Teilhabitate und geeigneten Strukturen des UG müssen mindestens 1x pro Termin kontrolliert werden. Zwischen den Erfassungsterminen ist ein Mindestabstand von 4 Tagen einzuhalten.
- Erfassungen nur bei günstigen Witterungsverhältnissen und außerhalb von Hitzeperioden
- Ermittelte Nachweise und Teillebensräume sind in aussagefähigen Karten
- Fachgutachterliche Einschätzung der Populationsgröße; aufgrund der starken Populationschwankungen bei Reptilien ist das Habitatpotenzial in die Einschätzung der Populationsgröße einzubeziehen.

Untersuchungsraum

Die Untersuchung konzentrierte sich auf die Schutthaufen und besonnte Abschnitte auf der B-Planfläche. Die untersuchten Areale sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Untersuchungsumfang 2021

Die o.g. Strukturen (pot. Sonnenbadeplätze und sonst. geeignete Habitatstrukturen) wurden bisher zu folgenden Terminen abgesucht. Weitere Termine sind im August und September vorgesehen.

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
22.04.2021	15.00 – 16.00 Uhr	Sonnig, 20 °C, schwacher Wind
16.05.2021	12.00 – 13.30 Uhr	Sonnig, Wolken, 18-19 °C, schwacher Wind
05.06.2021	11.00 – 12.30 Uhr	Sonnig, Wolken, 21 °C, schwacher Wind
29.07.2021	11.00 – 12.30 Uhr	Sonnig, 21 °C, schwacher Wind

Ergebnisse

Es gelang kein Nachweis der streng geschützten Zauneidechse. Offene Sandstellen, die für die Eiablage notwendig sind, fehlen im Untersuchungsgebiet. Als Winterhabitat eignet sich der Schutthaufen in Verbindung mit dem anliegenden Totholzhaufen. Diese sind jedoch beschattet. Nach Aussagen des Eigentümers wurden diese außerdem erst im Jahr 2020 dort angelegt. Eine Besiedlung konnte vermutlich noch nicht stattfinden.



Abbildung 9: im Randbereich grabbares Material kleinflächig vorhanden, inzwischen vollständig zugewachsen



Abbildung 10: Schutt- und Totholzhaufen, nicht besonnt



Abbildung 11: Ansicht Schutthaufen, erst 2020 aufgeschüttet



Abbildung 12: Hohlräume wären ausreichend vorhanden, geeignet als Winterquartier

3 Bewertung / Ableitung von Maßnahmen / Empfehlungen

3.1 Brutvögel

Die Vorhabenfläche wird nur durch wenige Vogelarten als Fortpflanzungs- und Lebensstätte genutzt. Demnach konnten lediglich *Girlitz*, *Buchfink*, *Kleinspecht* und *Star* nachgewiesen werden. Die *Nebelkrähe* nutzte zu Beginn der Brutzeit die zentrale Douglasie als Neststandort. Im Mai erfolgte offensichtlich eine Umsiedlung in eine Kiefer südwestlich der Vorhabenfläche. Dort konnte auch die Fütterung der Jungvögel beobachtet werden. Demnach wird vermutet, dass die Douglasie nur als Wechselhorst genutzt wird.

Der *Girlitz* wurde mit 2 Revieren im UG kartiert, wobei das südliche Revier im Bereich der Vorhabenfläche lag. Hier lag auch ein Brutrevier des *Buchfinks*. Die Brutreviere sind nur während der Brutperiode geschützt. Der Schutz erlischt somit nach der Brutphase (vgl. Tab. 3).

Star und *Kleinspecht* konnten mit Brutnachweis (beflogene Höhle) bzw. mit brutanzeigendem Verhalten im Bereich einer Baumgruppe aus Bergahorn und Eiche im südwestlichen Teil der Vorhabenfläche festgestellt werden.

Weitere häufige Vogelarten der Wald- und Gebüschflächen konnten im Randbereich des UG festgestellt werden. Hier ist vom grundsätzlichen Erhalt der Reviere auszugehen.



Abbildung 13: kleine Baumgruppe mit Brutplatz Star und pot. Kleinspecht

Artenschutzfachliche Bewertung

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen: häufige Arten, i.d.R. keine

Baubedingte Beeinträchtigungen:

Gehölz- und Freiflächen: Bauzeit grundsätzlich auch innerhalb der Brutperiode möglich; Arten i.d.R. unempfindlich gegenüber Störungen, wenn ein Schutzabstand von 5-10 m zu den Brutplätzen (Baumgruppe Südwest, Waldrand) eingehalten wird.

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen: Bruthöhle von Star / Kleinspecht auch nach der Brutperiode geschützt (vgl. Tab. 2)

Tabelle 2: Zusammenstellung der betroffenen Brutvogelreviere im Vorhabengebiet

Art - deutsch	betroffene Reviere	Artspez. Brutzeit (gem. Niststättenerlass ⁶)	Schutz der Niststätte erlischt (gem. Niststättenerlass)	als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (gem. Niststättenerlass)
Gebüsch- / Baumbrüter (wenn Gehölze erhalten bleiben nur <u>baubedingt</u> betroffen)				
<i>Kleinspecht</i>	1	A 03 – A 08	3	2a
<i>Star</i>	1	E 02 – A 08	3	2a
<i>Girlitz</i>	1	M 03 – E 08	1	1
<i>Buchfink</i>	1	A 04 – E 08	1	1

Legende:

Spalte 2: Anzahl Reviere

Spalte 3: Angabe der artspezifischen Brutzeit

Spalte 4: Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt:
1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode, 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte, 3 = mit der Aufgabe des Reviers

Spalte 5: als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt:

[1] = Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird – Nistplatz,

[2a] = System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

A) Bewertung / Ableitung von Maßnahmen / Empfehlungen

Star / Kleinspecht

- Möglichst Erhalt der Baumgruppe mit den Brutplätzen und Integration in die Planung.
- Bei Fällung der Brutbäume: für die Vogelarten *Star* und *Kleinspecht* gehen anlagenbedingt je 1 Fortpflanzungsstätte verloren. Gemäß Niststättenerlass sind diese jedoch als Einzelnester zu werten und eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte liegt nicht vor, wenn die Nester außerhalb der Brutzeit entfernt werden. Bei Beachtung einer Bauzeitenregelung (Fällung der Bäume nur zwischen 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres) tritt somit kein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ein.

Buchfink / Girlitz

- Möglichst Erhalt der Bäume mit den Brutplätzen und Integration in die Planung.
- Die Reviere sind nur während ihrer Brutzeit geschützt. Sollten die Bäume gefällt werden Beachtung des Fällverbotszeitraums (keine Fällungen zwischen 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres).

⁶ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (2018): Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten. 4. Änderung vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom Oktober 2018.

3.2 Reptilien (Zauneidechse)

Die Erfassungen ergaben keinen Nachweis einer Reptilienart. Nach Angabe des Vorhabenträgers wurden die Steinhaufen im Süden der Fläche erst vor kurzem aufgeschichtet, so dass augenscheinlich noch keine Besiedlung durch eine Reptilienart erfolgte.

CEF-Maßnahmen (z.B. Errichten von Ersatzhabitaten) sind deshalb aus Sicht des Verfassers nicht notwendig.

Gemäß den Vorgaben des Standard-Untersuchungsumfangs sind mindestens 2 weitere Erfassungen im August und September 2021 durchzuführen. Diese sollen eine mögliche kleine Population der Zauneidechse über eine Reproduktion ausschließen. Sollten Zauneidechsen hierbei erfasst werden, werden die Ergebnisse im Bericht ergänzt.

3.3 Weitere Zufallsbeobachtung

Unter der zentralen Douglasie wurde ein Nest der *Roten Waldameise (Formica rufa)* festgestellt.

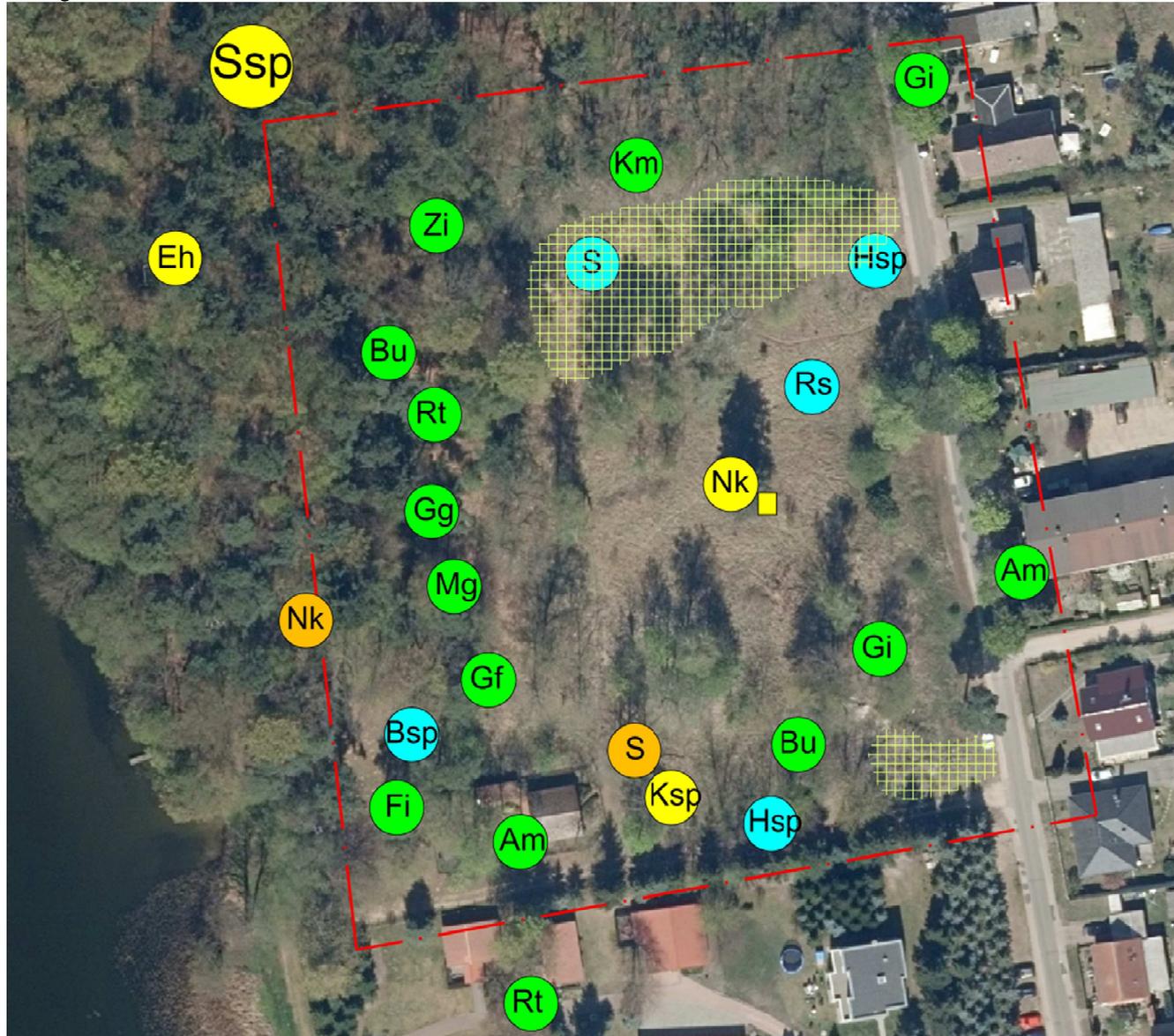


Abbildung 14: Nest der Roten Waldameise, Vorhabenfläche

Maßnahme

Um die besonders geschützte Insektenart zu schützen ist eine bauvorgezogene Maßnahme durchzuführen. Das Nest ist im Vorfeld durch eine Fachperson (z.B. Mitarbeiter Forst) fachgerecht in den angrenzenden Wald umzusetzen.

Anlage 1: Faunistische Karte



Legende

Brutvogelkartierung 2021

- Untersuchungsgebiet
- Ssp Vogelart nach Anhang I, Vogelschutzrichtlinie
- S Brutnachweis
- Bu Brutvogel, revieranzeigendes Verhalten
- Eh Brutzeitfeststellung
- Bsp Nahrungsgast

Zufallsbeobachtungen

- Nest Große Rote Waldameise

Zauneidechse

- Schwerpunkt der Untersuchung (pot. Habitatfläche)